



Protokollauszug vom

26.06.2019

Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt- und Gesundheitsschutz:

Weiterführung Energiekonzept 2050

IDG-Status: öffentlich

SR.19.485-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» des Departementes Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGS) wird vom Stadtrat genehmigt.
2. Das Departement Sicherheit und Umwelt / Umwelt und Gesundheitsschutz wird beauftragt, das Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» gemäss Beschreibung in der Begründung durchzuführen.
3. Mitglieder des Steuerungsausschusses sind die Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt, Stadträtin Barbara Günthard-Maier (Leitung), die Vorsteherin des Departements Bau, Stadträtin Christa Meier, der Vorsteher des Departements Technische Betriebe, Stadtrat Stefan Fritschi, und der Bereichsleiter des UGS, Josef Hunkeler, als nicht stimmberechtigtes Mitglied.
4. Die Projektleitung liegt beim Umwelt- und Gesundheitsschutz. Sounding Board ist ein Gremium aus allen Departementen, das sich vorwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern des obersten Kaders zusammensetzt. Auf Fachebene werden ein Kernteam sowie themenspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Mitteilung an: Alle Departemente; Finanzamt; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat im November 2012 mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» einen behördenverbindlichen Grundsatzbeschluss gutgeheissen, der für Winterthur die folgenden Ziele festlegt:

- Reduktion der Treibhausgasemissionen auf 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr bis zum Jahr 2050; danach wird mit hoher Priorität eine weitere Reduktion auf 1 Tonne CO₂-Äquivalente angestrebt.
- Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf den Durchschnittswert von 2000 Watt pro Kopf bis zum Jahr 2050.
- Verzicht auf den Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.

Neben den Zielwerten für das Jahr 2050 sind auch Zwischenziele für 2020 und 2035 definiert:

- Treibhausgasemissionen: bis 2020 5,8 Tonnen, bis 2035 3,5 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr;
- Primärenergieverbrauch: bis 2020 4800 Watt, bis 2035 3400 Watt pro Kopf;
- Atomstrom: bis 2020 80 Prozent, bis 2035 40 Prozent des Bezugs von 2010.

Diese Ziele basieren auf dem Bericht «Grundlagen Energiekonzept 2050» vom 10. März 2011, der neben den Zielen und Zwischenzielen auch die wichtigsten Stossrichtungen für Umsetzungsmassnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität aufzeigt.

Um die Ziele zu erreichen, wurde ein Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 entwickelt und vom Stadtrat am 20. August 2014 verabschiedet (SR.11.306-3). Der Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 ist ein Instrument zur schrittweisen Realisierung von Massnahmen und sieht eine rollende Planung mit einem jährlichen Controlling vor. Ergänzend zeigt das alle vier Jahre durchzuführende Monitoring, inwieweit Winterthur die Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft erreicht.

Der aktuelle Massnahmenplan zum Energiekonzept 2050 ist auf den Zeitraum bis 2020 ausgelegt. Auf diesen Zeithorizont bezieht sich auch die Abschätzung der erwarteten Wirkung für Massnahmen, bei denen eine solche Abschätzung möglich war. Der Massnahmenplan soll daher bis 2020 revidiert werden. Dabei können die Massnahmen bei Bedarf in stärkerem Masse angepasst und neue Massnahmen definiert werden, als dies bereits jetzt im Rahmen der rollenden Planung der Fall war. Zudem ist die erwartete Wirkung der bestehenden und neuen Massnahmen für die Zukunft abzuschätzen.

Die Festlegung der Ziele und die Methodik zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen und des Primärenergieverbrauchs beruhen auf dem damaligen Stand des Bilanzierungskonzepts 2000-

Watt-Gesellschaft. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen geändert: An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein neues Übereinkommen verabschiedet, das die Schweiz am 6. Oktober 2017 ratifiziert hat. In diesem Übereinkommen ist das Ziel festgehalten, die durchschnittliche globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad angestrebt wird. Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, müssten gemäss aktuellem Stand der Wissenschaft die CO₂-Nettoemissionen bis 2050 weltweit auf null gesenkt werden, für eine Begrenzung auf 2 Grad müsste dieses Ziel bis etwa 2070 erreicht werden. Die erwarteten Folgen sind bei einem globalen Temperaturanstieg von 2 Grad im Vergleich zu einem Anstieg von 1,5 Grad erheblich verstärkt. Angesichts dieser Entwicklungen ist zu prüfen, inwieweit die Ziele für Winterthur mit einer Reduktion der energetisch bedingten Treibhausgasemissionen auf 2 Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2050 noch angemessen sind und wie sie ggf. anzupassen sind.

Das Bilanzierungskonzept für die 2000-Watt-Gesellschaft, auf dem die Ermittlung der Energie- und Treibhausgasbilanz in Winterthur beruht, wird derzeit seitens der Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft überarbeitet. Dabei werden die Ziele an die genannten Rahmenbedingungen angepasst. Das aktualisierte Konzept soll im Sommer 2019 veröffentlicht werden.

Aktuell fordert die Klimastreik-Bewegung die Ausrufung des «Klimanotstands», die Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto null bis 2030, sowie Klimagerechtigkeit. Auch in Winterthur zeigen Jugendliche und die interessierte Bevölkerung, dass ihnen diese Anliegen wichtig sind. In der Stadt Zürich wurde am 3. April 2019 vom Gemeinderat die Motion «Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030» an den Stadtrat überwiesen. Um diese aktuellen Anliegen aufzugreifen, soll im Rahmen des Projekts geprüft werden, inwiefern das Ziel von netto null CO₂-Emissionen bis 2030 in Winterthur erreichbar ist. Im Rahmen der Zielsetzung sind Methodik und Systemgrenzen in der Bilanzierung zu prüfen.

Die für die Herstellung von Produkten und Dienstleistungen benötigte Energie sowie die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen werden bei der Bilanzierungsmethode der 2000-Watt-Gesellschaft nicht berücksichtigt. Da die Herstellung der Produkte meist ausserhalb von Winterthur (und zu einem beträchtlichen Teil ausserhalb der Schweiz) erfolgt, können diese grauen Emissionen nicht erfasst werden. Gemäss Schätzwerten für die Schweiz betragen diese rund 4 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr, also fast die Hälfte der Emissionen in einer persönlichen Treibhausgasbilanz. Um dem Klimawandel entgegen zu wirken, muss dieses Themengebiet in Zukunft auch auf städtischer Ebene, z.B. durch stärkere Sensibilisierungsmassnahmen oder Projektförderung, bearbeitet werden.

2. Projektziele

Ziel ist, die Zielerreichung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft für Winterthur sicherzustellen. Dazu ist eine Anpassung der Energie- und Klimaziele für Winterthur zu prüfen. Das Projekt hat drei massgebende Projektziele.

2.1. Teilziel 1: Energiekonzept mit drei Varianten für die Zielsetzung

Im Teilprojekt «Energiekonzept» wird basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen (vgl. «Ausgangslage»: Übereinkommen von Paris (2015), Aktualisierung Bilanzierungskonzept 2000-Watt-Gesellschaft (2019), Klimastreik-Bewegung (2018/2019) ein Vorschlag für die Anpassung der Energie- und Klimaziele sowie der Absenkpfade (Zwischenziele) für Winterthur ausgearbeitet. Zusammen mit den bestehenden Zielsetzungen soll es bezüglich der Reduktion von Treibhausgasemissionen **drei Varianten** geben:

- V1) Bestehende Zielsetzung: 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050
- V2) Ziele angepasst auf Übereinkommen von Paris und aktualisiertes Konzept 2000-Watt-Gesellschaft (ca. netto null CO₂-Emissionen bis 2050) und/oder angepasst auf parlamentarische Vorstösse
- V3) Netto null CO₂-Emissionen bis 2030

Im Rahmen dieser Variantenvorgabe sollen dabei folgende **Teilprojektziele** erreicht werden:

- Aufzeigen genereller Stossrichtungen im Hinblick auf die zu erreichenden Zielvarianten (V1, V2 und V3) bzw. des weiteren Vorgehens gemäss parlamentarischen Vorstössen
- Prüfung bestehender Konzepte und Vorlagen auf Kompatibilität mit Zielvarianten
- Klärung zur Integration grauer Emissionen in die städtische Klimabilanz
- Themengebiete für Massnahmenplanung definieren, Themenverantwortliche bestimmen

2.2. Teilziel 2: Massnahmenplan für zwei unterschiedliche Varianten der Zielsetzungen

Im Teilprojekt «Massnahmenplan» werden Massnahmen zusammengestellt, um eine möglichst grosse Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs zu erzielen. Als Zeithorizont für den aktualisierten Massnahmenplan erachten wir einen Zeitraum von 8 Jahren als sinnvoll, weshalb wir den Massnahmenplan bis Ende 2028 terminieren. Einerseits erscheint angesichts der zukünftig zu erwartenden Änderungen der Rahmenbedingungen ein längerer Zeitraum nicht sinnvoll. Andererseits scheint ein Massnahmenplan mit kürzerem zeitlichen Horizont aus planerischer Sicht nicht zweckdienlich.

Für den Massnahmenplan werden zwei Varianten erstellt, um die oben beschriebenen ersten beiden Varianten für die Zielsetzungen zu erreichen:

- V1) Bestehende Zielsetzung: 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050

V2) Ziele angepasst auf Übereinkommen von Paris und aktualisiertes Konzept 2000-Watt-Gesellschaft (ca. netto null CO₂-Emissionen bis 2050) bzw. angepasst auf parlamentarische Vorstösse.

Soweit möglich werden die Massnahmen bezüglich der erwarteten Wirkung sowie der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen quantifiziert. Im Rahmen der Variantenvorgabe ergeben sich folgende **Teilprojektziele**:

- Massnahmen mit definierten Verantwortlichkeiten, Reduktionspotentialen, Ressourcenabschätzungen, Kosteneffizienzen, Priorisierung und Umsetzungsplanung gemäss den Zielvarianten V1 und V2
- Höhere Gewichtung von Massnahmen, welche graue Emissionen verhindern helfen
- Vermehrter Einbezug externer Akteure

Die im Konzept beschriebene Variante V3, welche netto null Emissionen bis 2030 fordert, wird insofern in die Massnahmenplanung aufgenommen, als aufgezeigt wird, welche Stossrichtungen es einzuschlagen gälte, um ein solches Ziel zu erreichen. Bereits bekannte potentiell nötige Massnahmen werden aufgelistet und wo möglich mit einem geschätzten Reduktionspotential und einer groben Kostenschätzung versehen. Auf eine detailliertere Massnahmenplanung wird verzichtet. Denn dem Erreichen dieses Ziels im Rahmen des bestehenden Bilanzierungskonzeptes, welches keine CO₂-Kompensation zulässt, stehen mehrere Hürden im Weg, deren Überwindung bis 2030 nicht realistisch scheinen. Zum einen wären drastische Massnahmen auf nationaler Ebene erforderlich. So stammen beispielsweise ein Grossteil der verkehrsbedingten Emissionen in Winterthur vom Autobahnverkehr oder von fossil betriebenen Fahrzeugen per se. Die Stadt hat zu wenig Einfluss auf die Gestaltung von Nationalstrassen oder auf die Inkraftsetzung und den Import von Fahrzeugen. Zum anderen nennt das Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft derzeit keine CO₂-freie Energiequelle, da die im Zusammenhang mit der Energiebereitstellung stehende graue Energie mit eingerechnet wird (z.B. für die Produktion von Solaranlagen). Zudem sind derzeit noch keine Technologien bekannt, welche eine langfristige CO₂-Entnahme in der erforderlichen Grössenordnung sicherstellen und es ist nicht absehbar, dass diese bis 2030 etabliert und in der Lage wären, dem System genügend CO₂ zu entziehen. Es erscheint deshalb nicht sinnvoll, Ressourcen in eine detaillierte Massnahmenplanung für eine Zielsetzung zu investieren, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht erreichbar scheint.

Der Stadtrat beschliesst die Umsetzung jenes Massnahmenplanes, welcher der aktuellen Zielsetzung entspricht. Die aktuelle Klimadebatte kann eine Anpassung der Zielsetzung im «Energiekonzept 2050» erforderlich machen. Dabei können die Projektarbeiten als Grundlage verwendet werden.

2.3. Teilziel 3: Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen

Der Stadtrat beschliesst mit dem Massnahmenplan auch die für dessen sofortige Umsetzung erforderlichen Ressourcen, soweit dies in seiner Kompetenz liegt. Sollten allfällige Änderungen der Zielsetzung bzw. des Massnahmenplans zusätzliche Ressourcen erfordern, sind diese im Rahmen der Finanzplanung zu beantragen. Dies soll jedoch zu keiner Unterbrechung der bereits beschlossenen Massnahmen gemäss aktueller Zielsetzung führen. Der geltende Massnahmenplan wird weitergeführt.

3. Projektumfang

Das Projekt umfasst die Überprüfung und Ausarbeitung von Varianten für die Energie- und Klimaziele sowie die darauf abgestimmte Erarbeitung von Massnahmen. Es gliedert sich in zwei Teile:

3.1. Teilprojekt «Energiekonzept»

Das bestehende Energiekonzept 2050 wird zur Erreichung der bestehenden Zielsetzung (2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050) aktualisiert und um zwei weitere Varianten (netto null Tonnen CO₂ bis 2050, netto null Tonnen CO₂ bis 2030) ergänzt.

Die Revision des Energiekonzepts hat zum Ziel, die wichtigsten Stossrichtungen und grundsätzlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die aktualisierten Ziele erreicht werden können. Dabei ist zu prüfen, ob weitere Konzepte und Planungen mit den Zielen noch konsistent sind (z.B. Räumlicher Energieplan, Städtisches Gesamtverkehrskonzept). Entsprechende Anpassungen sind nicht Bestandteil dieses Projekts, sondern Gegenstand entsprechender Massnahmen.

Ausserdem soll geprüft werden, wie auch graue Emissionen in der Treibhausgasbilanz erfasst werden können. Alle Konsumgüter brauchen zu ihrer Herstellung Energie. Die mit dieser grauen Energie verbundenen Treibhausgasemissionen machen rund die Hälfte der in Winterthur verursachten Treibhausgase aus und werden bisher in der städtischen Klimabilanz nicht abgebildet.

Die Projektleitung obliegt dem Umwelt- und Gesundheitsschutz. Um mögliche Stossrichtungen, vor allem auch im Hinblick auf ein Erreichen der Variante V3 (netto null CO₂-Emissionen bis 2030) aufzeigen zu können, ist eine Aussensicht besonders wichtig. Deshalb arbeitet der UGS mit einem externen Projektpartner zusammen.

3.2. Teilprojekt «Massnahmenplan»

Es wird ein Massnahmenplan mit zwei Varianten erarbeitet. Eine Variante zeigt auf, mit welchen Massnahmen das Ziel von 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann. Die zweite Variante zeigt auf, mit welchen Massnahmen das Ziel von Netto Null Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 erreicht werden kann. Im Massnahmenplan wird pro Massnahme aufgezeigt:

- Verantwortlichkeit
- Emissionsreduktionspotential in Tonnen CO₂-Äquivalente (soweit möglich)
- Finanzieller und Personeller Ressourcenbedarf (soweit möglich)
- Kosteneffizienz in Franken / verhinderte t CO₂-Äquivalente (soweit möglich)
- Umsetzungsplan
- Priorität der Massnahme

Bei der Revision von Energiekonzept und Massnahmenplan werden die im Rahmen des Controlling 2018 genannten Themen berücksichtigt (siehe Bericht «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 30. Januar 2019, Kapitel 4 «Ergänzungen und Weiterführung des Massnahmenplans», SRB 19.197-1 vom 27. März 2019). Im Rahmen des Energiestadt-Audits wurde am 19. März 2019 ein Workshop durchgeführt, bei dem eine Vertreterin der Stadt Zürich und ein Vertreter der Stadt St. Gallen eine Aussensicht im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Energiekonzept und Massnahmenplan für Winterthur lieferten. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fliessen ebenfalls in die Revision ein. Eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit anderen Städten im Rahmen des Projekts ist angedacht.

Wegen der hohen Relevanz der primär konsumbedingten Treibhausgasemissionen sollen diese zukünftig in geeigneter Form im Massnahmenplan berücksichtigt werden. Dies kann zum Beispiel über die Einführung eines weiteren Themenbereichs «Konsum und Ernährung» im Massnahmenplan sowie die Ergänzung geeigneter Massnahmen in den bestehenden Themenbereichen, wie etwa graue Energie bei Gebäuden, umgesetzt werden.

Die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erfordert neben den Aktivitäten der Stadtverwaltung geeignete Aktivitäten von Akteuren ausserhalb der Stadtverwaltung. Daher sollen Vertreterinnen und Vertreter externer Akteure bei der Revision in geeigneter Form einbezogen werden. Denkbar sind zum Beispiel Befragungen oder die Durchführung themenbezogener Workshops.

Für die Unterstützung bei den beschriebenen Arbeiten wird ein externer Auftrag vergeben. Schwerpunkte dieser Unterstützung sind die Erarbeitung von Möglichkeiten, um längerfristig die Energie- und Klimaziele zu erreichen, die Durchführung von Workshops zur Erarbeitung neuer Massnahmen sowie die Quantifizierung der Wirkung bestehender und neuer Massnahmen.

4. Risiken und Chancen

Chancen:

- Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Energiekonzepts 2050 entsprachen die Ziele für Winterthur einer fortschrittlichen Energie- und Klimapolitik. Mit der Anpassung der Ziele bietet sich die Chance, die mittlerweile aufgrund der externen Rahmenbedingungen nicht mehr zeitgemässen Ziele auf den aktuellen Stand zu bringen.

- Durch den Einbezug der betroffenen Bereiche und externer Akteure bietet sich die Chance, eine breitere Unterstützung für das Energiekonzept 2050 und den zugehörigen Massnahmenplan zu erhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Zielerreichung.
- Die frühzeitige Abstimmung und vorausschauende Planung der Massnahmen ermöglichen es, wirkungsvoll zu handeln und effizient Wirkung zu erzielen.

Risiken:

- Die zur Zielerreichung nötigen Ressourcen können nicht bereitgestellt werden.
- Schwierigkeiten bei der Konsensfindung führen zu Verzögerungen.
- Aktualisierte Ziele bzw. die zur Zielerreichung erforderlichen Massnahmen sind politisch nicht erwünscht.
- Es können keine geeigneten Massnahmen gefunden werden, mit denen im Rahmen der Vorgaben des Bilanzierungskonzeptes der 2000-Watt-Gesellschaft eine Zielerreichung möglich ist.

5. Vorgehen

Nach der Initialisierungsphase erfolgt die Auftragsvergabe für externe Unterstützung im Projekt. Im Teilprojekt «Energiekonzept» werden die grundsätzlichen Stossrichtungen aufgezeigt, wie die drei Varianten der Klimaziele erreicht werden können. Zudem werden die Themengebiete für den Massnahmenplan sowie die Verantwortlichen pro Themengebiet festgelegt. Im Teilprojekt «Massnahmenplan» werden pro Themengebiet Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen werden in Workshops der Arbeitsgruppen geprüft, ergänzt und verfeinert. Für jede Massnahme wird die Verantwortlichkeit definiert, der Ressourcenbedarf ermittelt und – soweit möglich – das Reduktionspotential abgeschätzt. Das Projekt betrifft alle Departemente und viele verschiedene städtische Bereiche. Um eine breite Abstützung des Projekts sicherzustellen, werden die im Hinblick auf die spätere Massnahmenumsetzung relevanten Bereichsleitenden in Form eines Sounding Boards in das Projekt einbezogen. Eine Delegation der Kommission Umwelt und Energie mit Vorstehenden von drei Departementen übernimmt als Projektausschuss die strategische Leitung. Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen werden gegen Projektende mit dem Stadtrat abgestimmt. Abschliessend wird dem Stadtrat das überarbeitete Energiekonzept sowie der Massnahmenplan zum Beschluss vorgelegt.

6. Terminplan und Meilensteine

Die vorgesehene Terminplanung mit Meilensteinen ist wie folgt:

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mär 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	
Energiekonzept (Stossrichtungen aufzeigen, Themengebiete definieren, Verantwortlichkeiten der Themengebiete festlegen)																	
Energiekonzept erstellen	EAN																
Energiekonzept prüfen		KT		KT	SB												
Energiekonzept überarbeiten			EAN	EAN, KT	EAN, KT	PA											
Energiekonzept beschliessen							EAN, PL										
SRB beschliessen																SR	
Massnahmenplan (Arbeitsstart nach Definition der Themengebiete) (Massnahmen pro Themengebiete, Definition Verantwortlichkeit,																	
Arbeitsgruppen pro Themengebiet vorschlagen					AGV, EAN												
Arbeitsgruppen pro Themengebiet prüfen					PL												
Arbeitsgruppen pro Themengebiet festlegen					BL												
Massnahmenvorschläge pro Teilgebiet ausarbeiten						AG, EAN											
Massnahmenvorschläge pro Teilgebiet prüfen							PL										
Massnahmenvorschläge pro Teilgebiet überarbeiten								AG, EAN									
WS1: Spiegelung Massnahmen in Arbeitsgruppen								AG									
Massnahmen Inputs des Workshop einarbeiten									EAN, AG								
Massnahmen prüfen									SB	PA							
Massnahmen quantifizieren bez. Wirkung										EAN							
Massnahmen quantifizieren bez. Ressourcen										AG, EAN							
WS2: 2. Spiegelung Massnahmen, Priorisierung											AG						
Massnahmen Inputs des Workshop einarbeiten											EAN, AGV						
Massnahmen prüfen											PL	SB	PA				
Massnahmen überarbeiten													EAN				
Massnahmen prüfen														SR			
Massnahmen überarbeiten															EAN		
SRB vorbereiten																PL, Kom	
SRB beschliessen																SR	
Evtl. Prozess zur Beschaffung zusätzlicher Ressourcen starten																	PL
Kommunikation begleitend durchführen	Kom																

Erläuterung	
EAN	Externe Auftragnehmerin
KT	Kernteam Energiekonzept
SB	Sounding Board
PA	Projektausschuss
PL	Projektleitung
AGV	Arbeitsgruppenverantwortliche
BL	Bereichsleitende
AG	Arbeitsgruppen
SR	Stadtrat
Kom	Kommunikation

Für Sounding Board und Projektausschuss sind je drei Sitzungen vorgesehen. Gegebenenfalls kann es im Projektverlauf Änderungen geben oder der Informationsaustausch kann auf anderem Weg als in Form einer Sitzung erfolgen, z.B. per E-Mail.

Der Projektfahrplan lässt kaum Spielraum für Unvorhergesehenes. Sollte der Abstimmungsbedarf zum SRB zur Verabschiedung von Energiekonzept und Massnahmenplan deutlich aufwändiger sein als erwartet, kann dies zu Verzögerungen im Terminplan führen.

Meilensteine

- SRB für Auftrag zur Revision des Energiekonzepts und des Massnahmenplans
- Pflichtenheft, Auftragsvergabe externe Unterstützung
 - Aufzeigen von Möglichkeiten, um längerfristige Ziele zu erreichen
 - Quantifizierung bestehende und neue Massnahmen
 - Durchführung Workshops zur Erarbeitung neuer Massnahmen
- Revision Energiekonzept
 - Anpassung Ziele und Absenkpfade
 - Identifikation der wichtigsten Stossrichtungen für Umsetzungsmassnahmen
 - Definition Themengebiete für Massnahmenplan
 - Festlegung Verantwortlichkeiten für Themengebiete
- Revision Massnahmenplan
 - Erarbeitung der Massnahmen
 - Durchführung von Workshops in Arbeitsgruppen
 - Abschätzung der Wirkung im Hinblick auf die Ziele (soweit quantifizierbar)
 - Ermittlung des Ressourcenbedarfs
 - Einbindung externer Akteure
- SRB zum Beschluss des revidierten Energiekonzepts und des Massnahmenplans
- Begleitende Kommunikation während des gesamten Projekts

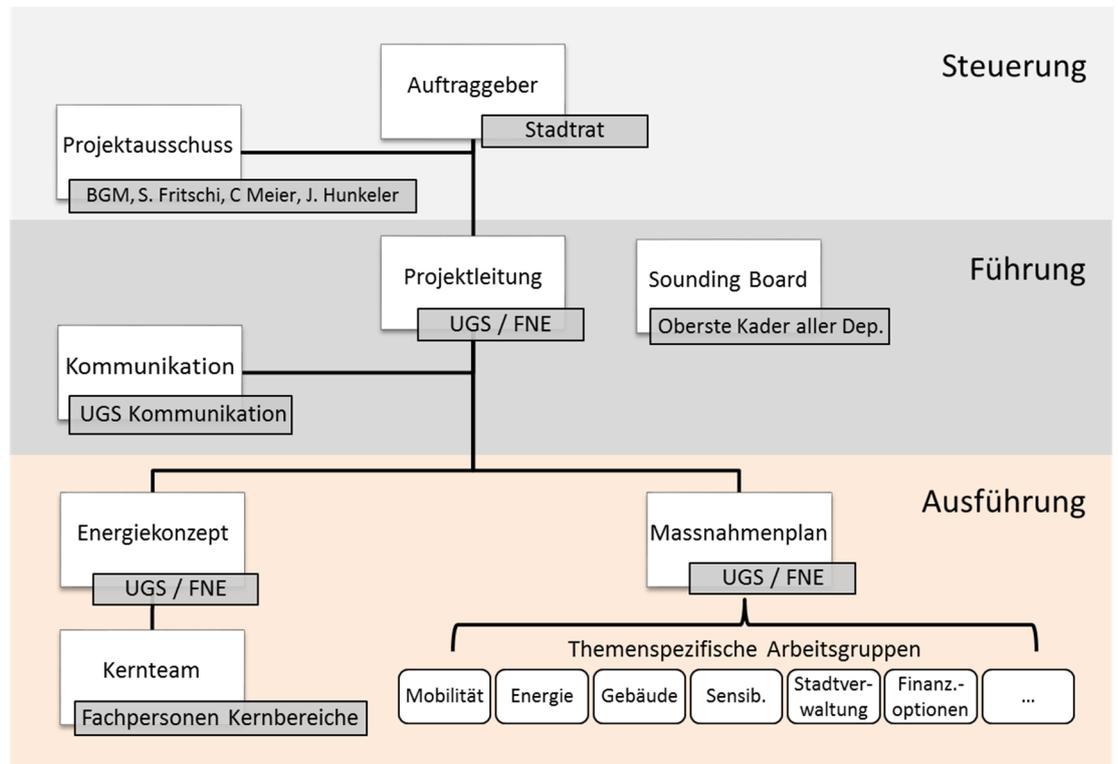
7. Kosten

Für das Gesamtprojekt werden Kosten von insgesamt 80 000 Franken erwartet, die insbesondere für die externe Unterstützung anfallen.

Personelle Kosten sind aus dem laufenden Budget der Departemente zu tragen.

8. Projektorganisation

Es ist folgende Projektorganisation vorgesehen:



8.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Exekutive der Stadt Winterthur. Der Stadtrat beschliesst die Auftragserteilung. Am Projektende verabschiedet der Stadtrat das überarbeitete und ergänzte Konzept und entscheidet darüber, ob und in welcher Form Massnahmen realisiert werden und welche Ressourcen zu deren Realisierung bereitgestellt oder beantragt werden sollen.

Zuständigkeiten: Erteilt Projektauftrag, nimmt Projekt am Ende ab, Entscheidet über das weitere Vorgehen am Projektende.

8.2. Projektausschuss

Dem Projektausschuss liegt die strategische Leitung des Projekts inne. Er gibt wegweisende Meilensteine frei und entscheidet über Grundsatzfragen.

Zusammensetzung:

Delegation der KUE, bestehend aus den Vorsteherinnen der Departemente DSU (Vorsitz) und Bau sowie dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe und dem Bereichsleiter des UGS (nicht stimmberechtigt).

Departement	Vertretung im Projektaus- schuss
Departement Technische Betriebe (DTB)	Stefan Fritschi, Stadtrat
Baudepartement (BAU)	Christa Meier, Stadträtin
Departement Sicherheit und Umwelt (DSU)	Barbara Günthard-Maier, Stadträtin
Departement Sicherheit und Umwelt (DSU)	Josef Hunkeler, Bereichsleiter

Zuständigkeiten:

Strategische Leitung, Entscheid bei Grundsatzfragen, Freigabe von Meilensteinen

8.3. Sounding Board

Das Projekt erfordert das Mitwirken aller Departemente, auch auf oberster Führungsebene. Es werden sich strategische Fragen ergeben, wie beispielsweise die Frage nach der Zuweisung der Zuständigkeiten oder die Frage der notwendigen Ressourcen, die zur Umsetzung der Massnahmen erforderlich sind. Damit die Bereiche sich im Entscheidungsfindungsprozess genügend einbringen können und später bei der Umsetzung genügend Verbindlichkeit besteht, wird die bestehende KUE um ein projektbezogenes «Sounding Board» mit Vertretern aller betroffenen Bereiche ergänzt. Das Sounding Board hat primär zum Ziel, den Informationsfluss auf oberster Führungsebene sicherzustellen, den departementsinternen Informationsfluss zu stärken und das Projekt in die richtige Richtung zu weisen. Das Sounding Board hat keinen Beschlussanspruch, sondern soll primär als Informations- und Meinungsbildungsgefäss verwendet werden. Die KUE wird regelmässig informiert.

Zusammensetzung:

Dep.	Bereich	Vertretung im SB	Schwerpunktt Themen
DKD	Stadtentwicklung	Mark Würth	Entwicklungsgebiete
DKD	Personalamt	Pascal Hirt	Einbindung Mitarbeitende
DFI	Finanzamt	Reto Stuppan	Finanzen
DFI	Immobilien	Erich Dürig	städt. Liegenschaften
DFI	Informatikdienste	Markus Freuler	Green IT
BAU	Tiefbauamt	Peter Gasser	Mobilität, Tiefbau
BAU	Baupolizeiamt	Lena Ruoss	Baubewilligungen, Energieplanung, Beschaffung
BAU	Amt für Städtebau	Jens Andersen	Raumentwicklung, städt. Liegenschaften
DSU	Umwelt- und Gesundheitsschutz	Josef Hunkeler	Projektleitung, Sensibilisierung, Kooperationen, Kommunikation

Dep.	Bereich	Vertretung im SB	Schwerpunktt Themen
DSS	Bildung	David Hauser	Einbindung Schulen
DSS	Zentrale Dienste	Urs Borer	Schulgebäude, Beschaffung
DSS	Sport	Dave Mischler	Sportanlagen
DSO	Alter und Pflege	Markus Wittwer	Alterszentren (Gebäude)
DTB	Stadtwerk	Marco Gabathuler	Energieversorgung, Förderprogramm, Elektromobilität,
DTB	Stadtbus	Thomas Niederöst	ÖV
DTB	Stadtgrün	Beat Kunz	Wald, Freiraumplanung

Bei Bedarf kann es Änderungen in der Zusammensetzung des Sounding Board geben.

Zuständigkeiten: Rückmeldungen bei Meilensteinen, Schnittstellen zu weiteren Projekten, Sicherstellung der internen Kommunikation, Bestimmung der Fachpersonen für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Überprüfung der Realisierbarkeit der erarbeiteten Massnahmen, Vorprüfung der Ressourcenanträge

8.4. Projektleitung Gesamtprojekt und Teilprojekte

Die Gesamtprojektleitung obliegt dem Umwelt- und Gesundheitsschutzes des Departementes Sicherheit und Umwelt.

Zusammensetzung:

Departement.	Bereich	Name	Rolle
DSU	UGS	J. Hunkeler	Co-Projektleitung
DSU	UGS	C. Günther	Co-Projektleitung

Zuständigkeiten:

Operative Planung, Leitung und Koordination des Projekts, Schnittstelle zu externer Auftragnehmerin, Projektcontrolling, Berichterstattung an Steuerungsausschuss und Sounding Board, Zusammenführen und Redigieren der Arbeiten der Arbeitsgruppen

8.5. Kernteam

Im Rahmen des jährlichen Controllings erarbeitet ein Kernteam (Kernteam zum Energiekonzept) jeweils Vorschläge zur Weiterführung bestehender und neuer Massnahmen. Dieses Kernteam setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Departemente Bau, Technische Betriebe, Finanzen sowie Sicherheit und Umwelt zusammen. Die Fachverantwortlichen der Gruppe sind primäre Anlaufstelle für Fachfragen im Rahmen der Konzepterarbeitung für die externe Auftragnehmerin. Sie unterstützen die externe Auftragnehmerin im Erarbeiten der Themengebiete.

Zusammensetzung:

Dep.	Bereich	Vertretung im KT	Rolle	Schwerpunktthema
DSU	UGS	J. Hunkeler	Projektleitung	Energie / Kommunikation / Stadtverwaltung
DSU	UGS	C. Günther	Projektleitung	Energie / Kommunikation / Stadtverwaltung
DSU	UGS	J. Hofstetter	Kommunikation	Kommunikation, Sensibilisierung
BAU	TB / Verkehr	H. Elsener	Projektmitarbeit	Mobilität
DTB	Stadtwerk	Th. Winter	Projektmitarbeit	Energie
BAU	AFS, Bau	R. Wälti	Projektmitarbeit	städt. Gebäude
BAU	AFS, Raumentwicklung	N. Perrez	Projektmitarbeit	Raumplanung
BAU	Baupolizei / Energie	H. Wiher	Projektmitarbeit	Energie
DFI	Finanzamt	R. Stuppan	Projektmitarbeit	Finanzen

Bei Bedarf kann es Änderungen in der Zusammensetzung des Kernteams geben.

Zuständigkeiten:

fachliche Unterstützung im Teilprojekt «Energiekonzept», evtl. Mitarbeit in Arbeitsgruppen im Teilprojekt «Massnahmenplan»

8.6. Themenspezifische Arbeitsgruppen

Im Teilprojekt «Energiekonzept» werden unter anderem Themengebiete des Massnahmenplans definiert und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Die Verantwortlichen Stellen und Personen übernehmen im Teilprojekt «Massnahmenplan» die Leitung in der Ausarbeitung der einzelnen Massnahmen («Themenverantwortliche»). Sie werden dabei durch die externe Auftragnehmerin unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass ein Grossteil des Kernteams aus dem Teilprojekt «Energiekonzept» als Themenverantwortliche agieren werden. Da die Themengebiete aber bei Projektstart noch nicht bekannt sind, ist die Zuweisung der Themenverantwortlichen zu Projektbeginn noch nicht möglich.

Zusammensetzung:

Fachpersonen aus den jeweiligen Themenbereichen, inklusive Vertretungen aus dem Kernteam; Federführung pro Arbeitsgruppe jeweils bei einer Fachperson («Themenverantwortliche»)

Zuständigkeiten:

Erarbeitung von Massnahmen im Themenbereich (Teilprojekt «Massnahmenplan»): Vorschlag für Massnahmen durch Themenverantwortliche mit externer Unterstützung, Ergänzung und Diskussion in Workshops

9. Kommunikation

Der Projektauftrag «Weiterführung Energiekonzept 2050» wird mit einer Medienmitteilung begleitet. Die projektbegleitende Kommunikation erfolgt gemäss Kommunikationskonzept des DSU/UGS.

Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. «Grundlagen Energiekonzept 2050» vom 10. März 2011
3. «Monitoring und Controlling 2012 - 2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 27. April 2018
4. «Controlling 2018 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 30. Januar 2019